

Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien am Montag, dem 19.11.2012, im Großen Ausschusszimmer des Kreishauses Warendorf (4. OG, Raum C4.26)

Beginn: 15:00 Uhr Ende: 16:30 Uhr

	I. Öffentlicher Teil		Seite
1.	Sozialleistungsbericht 2012	327/2012	4
2.	Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013	316/2012	5
3.	Erhöhung des Tagessatzes Kurzzeitpflege	311/2012	7
4.	Gewährung eines Zuschusses an die Spielgrup- pe Zwergenwiese Milte (Kolping-Bildungswerk)	326/2012	8
5.	Leistungsvereinbarung zum Einsatz als insoweit erfahrene Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG / / 8 a SGB VIII	309/2012	9
6.	Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen im Kreis Waren- dorf - Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Ju- gendliche und Familien des Kreises Warendorf	322/2012	10
7.	Anfrage der CDU-Fraktion zu den Förderrichtli- nien im Bereich Jugendhilfe	310/2012	11

Anwesend:

	Vorsitz				
Luster-Haggeney, Rudolf					
Ausschussmitglieder					
Arnkens-Homann, Dagmar					
Behring, Herwig					
Birkhahn, Astrid					
Blömker-Stockmann, Maria					
Brockmann, Dagmar					
Fiedlers, Nils					
Flötotto, Helmut					
Gericke, Olaf Dr.					
Kost-Ateser, Annegret					
Mertins, Dirk					
Pinnekamp, Ursula					
Rüting, Wolfgang					
Schmal, Ferdi					
Spanke, Michael					
Strübbe, Robert					
Wartala, Franz-Jörg					
Wördemann, Christiane					
stellv. Ausschussmitglieder					
Börger, Heinz Dr.					
Cajo, Karina	Vertretung für Frau Dirkorte-Kukuk				
von der Verwaltung					
Funke, Stefan Dr.					
Kettmann, Anne					
Kleier, Ulrike					
Walendi, Dennis					
Wessel, Gabi					

Es fehlten entschuldigt:

Ausschussmitglieder			
Horstmeyer, Heinz			
Jaworski, Monika			
Laufkötter, Martina			
Lindstedt, Cornelia			
Schulte, Gabriele			
Schulte, Stephan			

Der Vorsitzende Herr Luster-Haggeney eröffnet um 15:00h die Sitzung und stellt fest, dass der Ausschuss für Kinder- Jugendliche und Familien mit Einladung vom 24.10.2012 form- und fristgerecht geladen wurde.

Herr Luster-Haggeney regt an, dass die die Tagesordnungspunkte 1 und 2 getauscht werden sollten, damit die Teilnahme von Dr. Funke und Frau Kleier auf das Notwendigste beschränkt bleibt.

Die vorgeschlagene Änderung der Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

I. Öffentlicher Teil

1. Sozialleistungsbericht 2012

327/2012

Herr Rüting erläutert den Tagesordnungspunkt. Er weist insbesondere darauf hin, dass in dem aktuellen Bericht auch Informationen über das Bundeselterngeld- und Elternteilzeitgesetz (S. 21) sowie Statistiken über die Inobhutnahmen zu finden seien (S. 52). Herr Schmal begrüßt die Aufnahme des Projektes "Kindergarten in Bewegung". Herr Fiedlers bedankt sich für den gelungenen Bericht und unterstreicht, dass dieser vielen Personen als Arbeitsgrundlage diene.

Zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

2. Beratung des Entwurfs des Haushaltsplanes 2013 316/2012

Der Vorsitzende verweist auf den Antrag der FWG-Kreistagsfraktion vom 10.11.2012 und erteilt Herrn Fiedlers das Wort. Herr Fiedlers bittet vor dem Hintergrund des aktuellen Berichtes des Rechnungsprüfungsamtes um einen Sachstandsbericht der Kreisverwaltung bezüglich der Ergebnisse der Organisationsuntersuchung im Bereich des Sachgebietes Beistandschaften im Fachamt 51. Nur so sei eine umfassende Beratung des Haushaltsplanentwurfes möglich. Frau Kettmann berichtet über die Ergebnisse der Untersuchung. Die Bearbeitung in den Bereichen Beistandschaften und Vormundschaften solle zukünftig getrennt werden. Auf Nachfrage von Herrn Fiedlers zu der beabsichtigten Personalsituation betont Sie, dass die Fallzahlen mit den nunmehr ausgewiesenen Stellen bewältigt werden könnten.

Herr Luster-Haggeney führt sodann durch den Haushaltsvorschlag mit Verlesung der einzelnen Seitenzahlen. Er gibt den Ausschussmitgliedern ausreichend Gelegenheit zur Aussprache und Nachfrage.

Frau Arnkens-Homann erkundigt sich bezüglich der Erläuterung zu Nr. 11 auf Seite 237, ob nunmehr alle Stellen der Schulsozialarbeiter/-innen und im Allgemeinen Sozialen Dienst (wieder-)besetzt worden seien. Herr Rüting bestätigt dies. Herr Ostermann hinterfragt, wie sich die Personalaufwendungen vor dem Hintergrund befristeter Einstellungen im Bereich der Schulsozialarbeiter/-innen im Haushaltsansatz auswirkten. Herr Dr. Börger verweist darauf, dass die Schulsozialarbeiter/-innen zunächst befristet beschäftigt seien. Zu gegebener Zeit werde dann entschieden, inwieweit eine Entfristung möglich ist. Herr Dr. Funke ergänzt, dass in den Personalaufwendungen sowohl die Personalkosten für die drei Schulsozialarbeiter/-innen, wie auch die Tarifsteigerung mit eingerechnet seien. Abschließend kündigt Herr Dr. Börger an, dass den Ausschussmitgliedern ein ausführlicher Bericht zu dem Thema "Schulsozialarbeit" zur Verfügung gestellt werde.

Herr Ostermann begrüßt ausdrücklich die Erhöhung des Ansatzes für frühe Hilfen im Produkt 060130. Er fragt an, ob dem Jugendhilfeausschuss eine Evaluation vorgestellt werden könne. Frau Arnkens-Homann verweist auf die Änderung der Tischvorlage in dem Produkt. Herr Dr. Funke betont, dass diese Änderungen in den Haushaltsplan eingearbeitet würden.

Auf Seite 251 fragt Frau Blömker-Stockmann nach, ob auch Schulen, die über kein OGS-Konzept verfügen, ebenfalls von dem Ansatz profitierten. Herr Rüting verweist auf die vielfältigen Möglichkeiten der Jugendpflege. Herr Dr. Börger stimmt zu und ergänzt.

Auf die Nachfrage von Herrn Fiedlers zu den verringerten Zahlen der bestellten Amtsvormundschaften und der Stellenausweitung im Sachgebiet Vormundschaften und Beistandschaften auf Seite 252 weißt Herr Rüting auf die Ergebnisse der Organisationsuntersuchung hin. Die verringerten Zahlen würden sich durch die zukünftig getrennte Bearbeitung in dem Bereich ergeben.

Weiterhin hinterfragt Herr Flötotto, warum es zu Ansatzkürzungen unter Zeile 15 im Produkt 060230 gebe, obwohl die Fallzahlen konstant blieben. Herr Rüting erläutert, dass nach Wiederbesetzung aller Stellen im ASD verstärkt familiengerichtliche Verfahren durch eigene Kräfte durchgeführt werden könnten. Dies wirke sich positiv auf den Ansatz aus.

Bezüglich des Produktes 060310 merkt Frau Arnkens-Homann die im Sozialleistungsbericht auf Seite 25 dargestellten steigenden Kosten im Bereich der Eingliede-

rungshilfe für seelisch Behinderte Kinder und Jugendliche an. Hingegen werde im Haushaltsplan mit deutlich sinkenden Kosten für 2013 gerechnet. Herr Rüting stellt klar, dass durch die Spezialisierung der Aufgaben im Amt 51 ab 2013 mit vermehrten ambulanten Leistungen und der Reduzierung von stationären Verfahren gerechnet werden könne. Dies wirke sich positiv auf die Ansätze aus.

Frau Arnkens-Homann verweist bei dem Produkt 060410 auf die Tischvorlage, wonach mit Mehrerträgen von 300.000 € zu rechnen sei. Herr Rüting bemerkt, dass es sich hierbei um im Jahr 2013 einmalig zu realisierende Kostenerstattungen in Höhe von ca. 300.000 € handele.

Herr Flötotto bemerkt auf Seite 262, dass bei der Heimpflege bei gleicher Fallzahl ein höherer Ansatz vermerkt wurde. Auf Grund von tarifbedingten Steigerungen im Bereich der Tagessätze komme es laut Herrn Rüting zu einer Steigerung der Ansätze. Herr Dr. Börger betonte, dass es sich hierbei trotz der geplanten Erhöhung um eine positive Entwicklung handele. Obwohl auf Landesebene die Kosten im HzE-Bereich explodierten, stiegen die Kosten im Kreis Warendorf nur moderat. Herr Dr. Funke stellt abschließend fest, dass die im Jahr 2013 zu erzielenden Mehrerträge allein zu einer Reduzierung der Jugendamtsumlage von ca. 0,2 Prozentpunkten führe.

Beschlussvorschlag:

Dem Entwurf des Haushaltsplanes 2013 wird, soweit die Zuständigkeit des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien gegeben ist, zugestimmt.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

Nach der Abstimmung wird angemerkt, dass alle Mitglieder des JHA einen gedruckten Entwurf des Haushaltsplanes bekommen haben. Es sei daher nicht erforderlich, den Haushaltsentwurf nochmals in der Einladung abzudrucken. Das Gremium stimmte diesem Vorschlag zu.

3. Erhöhung des Tagessatzes Kurzzeitpflege 311/2012

Herr Rüting berichtet, warum die Sätze erhöht werden sollten. Zum einen seien diese seit 2004 nicht mehr erhöht worden. Zum anderen würden Kurzzeitpflegefamilien zunehmend durch andere Träger abgeworben. Eine Erhöhung des Tagespflegesatzes sei daher dringend notwendig.

Der Vorsitzende verliest den Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss des Kreises Warendorf beschließt die vorgeschlagene Erhöhung des Tagessatzes für die Durchführung der Kurzzeitpflege von derzeit 39,00 € auf 52,73 €.

4.	Gewährung eines Zuschusses an die Spielgruppe Zwergen-	326/2012
	wiese Milte (Kolping-Bildungswerk)	

Herr Rüting erläutert die Vorlage. Auf Nachfrage von Frau Birkhahn bestätigt Herr Rüting, dass auch im Jahr 2012 mit einem Defizit zu rechnen sei. Herr Fiedlers regt an zu prüfen, ob möglicherweise Synergieeffekte zwischen verschiedenen Spielgruppen zu Kosteneinsparungszwecken genutzt werden könnten.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Gewährung eines Zuschusses an die Spielgruppe Zwergengruppe Milte für das Jahr 2011 in Höhe von bis zu 3.612,51 €.

5. Leistungsvereinbarung zum Einsatz als insoweit erfahrene 309/2012 Fachkraft nach § 4 Abs. 2 KKG / / 8 a SGB VIII

Herr Rüting erläutert die Vorlage. Frau Arnkens-Homann möchte wissen, ob die Steuerung des einzurichtenden Pools insoweit erfahrender Fachkräfte unter der Steuerung des Jugendamtes verbleibe. Herr Rüting bejaht dies.

Herr Flötotto begrüßt die Einführung eines solchen Pools für einen frühest möglichen Schutz. Den in der Leistungsvereinbarung benannten Vergütungsbetrag von 29 € pro Stunde halte er jedoch für zu gering. Herr Dr. Börger betont, dass auf Grundlage dieser Vereinbarung lediglich das Verfahren zur Umsetzung weiter entwickelt werden solle. Ein konkreter Satz werde damit nicht beschlossen.

Beschlussvorschlag:

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wird beauftragt, auf Grundlage der vorgelegten Leistungsbeschreibung/Leistungsvereinbarung ein Verfahren zur Umsetzung des § 4 Abs. 2 KKG (Insoweit erfahrene Fachkraft), Bundeskinderschutzgesetzes zu entwickeln.

6.	Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in den Kinderta-	322/2012
	geseinrichtungen im Kreis Warendorf - Einzugsbereich des	
	Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien des Kreises	
	Warendorf	

Herr Rüting stellt die Vereinbarung vor. Er ergänzt, dass diese Vereinbarung lediglich für den Fall erforderlich sein wird, wenn die geplanten Betreuungsplätze nicht ausreichen würden. So solle dem Rechtsanspruch ab dem kommenden Kindergartenjahr begegnet werden. Frau Birkhahn hinterfragt, ob auch die anderen Jugendämter im Kreis eine solche Vereinbarung hätten. Dazu liegen momentan keine Informationen vor.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Vereinbarung über die Vergabe von Plätzen in den Kindertageseinrichtungen im Einzugsbereich des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien und beauftragt die Verwaltung, mit den Trägern von Tageseinrichtungen entsprechende Vereinbarungen abzuschließen.

7. Anfrage der CDU-Fraktion zu den Förderrichtlinien im Bereich Jugendhilfe 310/2012

Auf die Fragen der CDU-Fraktion antwortete Frau Wessel wie folgt:

Fördergrundlage für Träger der Jugendhilfe ist der Kinder- und Jugendförderplan des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien (KJFP), der mit Beschluss des Ausschusses für Kinder, Jugendliche und Familien vom 08.09.2008 am 01.01.2009 in Kraft getreten ist.

Im KJFP ist die Förderung folgende Aufgabenbereiche geregelt

- 1.0 Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit
- 2.0 Offene Kinder -und Jugendarbeit
- 3.0 Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
- 4.0 Schule und Jugendhilfe
- 5.0 Jugendsozialarbeit

Beantwortung der Anfrage

1. In welcher Weise werden die Träger der freien Jugendhilfe durch den Kreis Warendorf finanziell gefördert?

Der Kreis Warendorf fördert gem. § 75 SGB VIII im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel die freiwillige Tätigkeit von Trägern (z.B. Vereine, Verbände und Initiativen) auf dem Gebiet der Jugendhilfe.

Im Abschnitt 1.0 "Verbandliche Kinder- und Jugendarbeit" des KJFP sind die "Richtlinien zur Förderung der Kinder- und Jugendarbeit freier Träger" enthalten. Dort sind die Förderbedingungen für folgende Förderschwerpunkte geregelt

- A. Außerschulische Jugendbildung
- B. Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/-innen
- C. Internationale Jugendbegegnung
- D. Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten
- E. Projekte und Initiativen
- 2. Welchen Umfang hat die Förderung?
 - A. Maßnahmen der Außerschulischen Jugendbildung werden pro Tag und Teilnehmerin mit 5,00 € (ohne Übernachtung) bzw. 10,00 € (mit Übernachtung) gefördert.
 - B. Maßnahmen der Aus- und Fortbildung von Jugendleiter/-innen werden mit 80% der anerkennungsfähigen Kosten gefördert
 - C. Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung werden mit 6,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert.
 - D. Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten werden mit 6,00 € pro Tag und Teilnehmer/-in gefördert.
 - E. Projekte und Initiativen werden mit 50% der anerkennungsfähigen Kosten gefördert
- 3. Welche Dauer haben die einzelnen Fördermaßnahmen?
 - A. Maßnahmen der Außerschulischen Jugendbildung können von 1 Tag bis zu 6 Tagen gefördert werden, wobei jeder Tag Bildungsinhalte von mind. 5 Zeitstunden umfassen muss und der An- und Abreisetag zusammengefasst werden kann.
 - B. Ausbildungsmaßnahmen für Jugendleiter/-innen müssen mind. 20 Zeitstunden, Fortbildungsmaßnahmen mind. 5 Zeitstunden umfassen.
 - C. Maßnahmen der Internationalen Jugendbegegnung können von 5 Tagen bis zu 21 Tagen gefördert werden.

- D. Erholungsmaßnahmen für und mit Behinderten können von 5 bis zu 21 Tagen, Klassenfahrten von 3 bis zu 6 Tagen gefördert werden.
- E. Projekte und Initiativen sind zeitlich befristet. Sie können sich über einen Zeitraum von mehreren Monaten erstrecken. In begründeten Fällen können Sie bis zu dreimal gefördert werden.
- Gibt es Fördersummen, die die Mitwirkung des Fachausschusses voraussetzen?
 A.-D. Für diese Maßnahmen ist die Mitwirkung nicht erforderlich. Änderungen der Richtlinien müssen aber vom Fachausschuss beschlossen werden.
 - E. Bei Projekten und Initiativen muss der Fachausschuss mitwirken, wenn der Zuschuss des Kreises mehr als 1500,00 € beträgt.
- Wann und wie wird der Ausschuss über die Mittelvergabe informiert?
 Bisher wird der Fachausschuss lediglich bei Maßnahmen des Förderschwerpunktes
 E. (Projekte und Initiativen) beteiligt. In der Sitzungsvorlage wird die Zuschusshöhe benannt.

Darüber hinaus wird in der Sitzung des Fachausschusses nach den Sommerferien eine Übersicht zum aktuellen Stand der Projekte u. Maßnahmen der Jugendpflege des Kreises Warendorf im jeweiligen Haushaltsjahr vorgelegt.

Im Jahresbericht des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist ein Gesamtüberblick zu den Projekten und Maßnahmen der Jugendpflege des Kreises Warendorf im jeweiligen Haushaltsjahr aufgeführt.

Die genannten Übersichten enthalten aber keine Angaben zur Zuschusshöhe.

Abstimmungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Mit einem Dank an die Anwesenden schließt der Vorsitzende um 16:30 Uhr die Sitzung.

Rudolf Luster-Haggeney Vorsitz

Dr. Heinz Börger Schriftführer